

**Inklusion
an der
Oberschule Osternburg
-
Entwicklung und Perspektiven**



0. Präambel

„Inklusion wird also als ein Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung...“

Deutsche UNESCO Kommission 2009, S.9

Inklusion bedeutet somit im schulischen Kontext **alle** Schüler*innen in der Schulgemeinschaft willkommen zu heißen, in all ihrer Vielfalt und Heterogenität. Unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, die in Geschlecht, Sprache, Kultur, Religion, Kompetenzen, Interessen und Lebensformen begründet liegen können. Die Schule muss sich nicht nur auf diese Vielfalt einstellen, sondern sollte diese auch als Chance begreifen. Sie muss Organisationsformen entwickeln, die den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen aller Schüler und Schülerinnen gerecht werden.

Heterogenität ist Normalität und Lernen geschieht in Kooperation mit allen Schülern und Schülerinnen an gemeinsamen Inhalten.

1. Inklusion an der Oberschule Osternburg

Die Oberschule Osternburg bietet einen gemeinsamen Lernort für alle Schüler*innen von der 5. bis zur 10. Klasse, die einen allgemeinen Bildungsabschluss anstreben. Die Heterogenität der Schülerschaft eröffnet die Chance, dass die Schüler*innen gemeinsam miteinander und voneinander lernen, um in einem individuell unterstützten Prozess der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung adäquate Bildungsziele zu erreichen.

Die Schüler*innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden hierbei von einem Team von Förderschullehrkräften begleitet. Unterricht und Förderung orientieren sich sowohl an der individuellen Lernausgangslage als auch an den entsprechenden Bildungsstandards und den daraus resultierenden fachlichen Anforderungen. Sonderpädagogische Förderung stellt neben der gezielten Unterstützung bei der Minimierung des persönlichen Handicaps eine wichtige Voraussetzung zur Teilhabe am Klassen- und Schulleben dar. Beide Leistungen stehen gleichberechtigt nebeneinander, mit dem Ziel alle

Schüler*innen ausgehend von ihren individuellen Stärken im gemeinsamen Unterricht zu fördern und zu fordern. Dieses erfolgt in enger Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (Regelschullehrkräfte, Förderschullehrkräfte, Sozialpädagog*innen, Schulbegleiter*innen, mobile Dienste und weitere außerschulische Partner*innen).

Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe können in den Bereichen Lernen, körperlicher und motorischer Entwicklung, geistiger Entwicklung, emotionaler und sozialer Entwicklung, Sprache, Sehen oder Hören auftreten.

Die Förderung kann zielgleich oder zieldifferent erfolgen.

2. (Sonder)pädagogische Aufgaben im Rahmen der Inklusion

Zur Umsetzung des Anspruchs einer „inkluisiven Schule“ arbeiten alle am Erziehungsprozess Beteiligten in multiprofessionellen Teams zusammen. Ausgehend von dem Leitgedanken der sonderpädagogischen Förderung ist die Arbeit der Förderschullehrkräfte sehr vielschichtig und umfasst verschiedene Bereiche (siehe Schaubild).

3. Aufgabenfelder im Rahmen der Inklusion an der OBS Osternburg



Der **Leitgedanke individuellen Lernens** und der bestmöglichen Förderung der einzelnen Schüler*innen macht **Differenzierungsmaßnahmen** erforderlich, um mit den heterogenen Lernvoraussetzungen angemessen und lernförderlich umgehen zu können. Wir berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen und damit auch die der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Wir streben an, unsere Unterrichtsplanung und -gestaltung an zentralen Prinzipien der **Individualisierung und inneren Differenzierung** zu orientieren und die bewusste Herstellung von Gemeinsamkeit im Blick zu behalten. Dies kann z.B. durch Wochenplanarbeit, Freiarbeit, Portfolioarbeit, kooperative Lernformen, Projekte, Klassenrat o.ä. erfolgreich umgesetzt werden. Entdeckendes Lernen, Handlungsorientierung sowie Lebensweltbezug sind für uns wichtige Orientierung unserer Unterrichtsplanung.

Sonderpädagogische Beratung zielt auf verschiedene Personengruppen ab. Auf kollegialer Ebene erfolgt die Beratung als Austausch unter gleichberechtigten Partner*innen. Die sonderpädagogische Expertise unterstützt dabei zielführend die fachlich-didaktischen Ressourcen der Regelschullehrkräfte. Inklusive Erziehung ist auf die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten angewiesen. Im Hinblick darauf gehören die Teilnahme an Eltern- und Hilfeplangesprächen, Elternabenden, BuZ-Gesprächen, Zeugnis- und Klassenkonferenzen und Förderkommissionen zum Aufgabenfeld. Hinzu kommen Beratungstermine nach individueller Bedürfnislage für Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern.

Netzwerkarbeit: Bestehende externe Kontakte aus der sonderpädagogischen Arbeit (zum Beispiel ASD, Team Wendehafen, mobile Dienste, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Berufsbildende Schulen, gemeinnützige Werkstätten, Wildwasser, Harfe und weitere Beratungsstellen) erweitern hierbei die vorhandenen Vernetzungen der Regelschule. Hierzu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in unserem Hause. Des Weiteren nehmen wir Kontakt zu den Grundschulen (4. Klassen) auf, um den Übergang der Schüler*innen in die OBS Osternburg zu begleiten. Dazu gehört auch, dass wir die Regelschullehrkräfte bei den Klassenzusammensetzungen beraten und unterstützen.

Einen Grundpfeiler sonderpädagogischer Arbeit stellt die Diagnostik dar. Im inklusiven Setting erfolgt die **sonderpädagogische Diagnostik** prozessbegleitend ausgehend von den individuellen Lernausgangslagen der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Auf Basis von **individuellen Förderplänen** werden die Unterrichtsinhalte dem Lernstand der Schüler*innen angepasst. Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf muss bei der Unterrichtsplanung der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf handlungsleitend sein können, der in den individuellen Förderplänen der Schüler*innen konkretisiert und definiert ist. Das heißt, die Planung des Unterrichts muss –anders als bei fachorientierten Planungen- auch unmittelbar bei den Förderbedürfnissen der Schüler*innen ihren Ausgangspunkt nehmen und für alle beteiligten Lehrkräfte zur *Fortschreibung und Evaluation* zugänglich gemacht werden können (vgl. FLOTT-TÖNJES, OBERLACK et al., Fördern Planen, 2005). Erfolgte dies zunächst nur in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch, so sollen perspektivisch auch die übrigen Fächer einbezogen werden. D.h. alle beteiligten Lehrkräfte sind aktiv an der Förderplanung und ihrer Umsetzung beteiligt.

Fallen in der kollegialen Zusammenarbeit resp. Beratung weitere Schüler*innen auf, die ein Überprüfungsverfahren auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erfordern, so sind die Förderschullehrer*innen im Hause die ersten Ansprechpartner*innen.

Im **inkluisiven Unterricht** sind die eingangs beschriebenen inneren Differenzierungsmaßen auf Grundlage der individuellen Förderpläne Handlungsbasis. Die sonderpädagogische Förderung sollte grundsätzlich immer Bestandteil des gemeinsamen Unterrichts sein. Um den individuellen Lernausgangslagen aller Schüler*innen gerecht zu werden sowie die Lernmotivation aufrecht zu erhalten, müssen verstärkt Methoden etabliert werden, die eine innere Differenzierung ermöglichen. Dazu zählen zum Beispiel Projektarbeit, Stationenarbeit, Planarbeit und die Arbeit an außerschulischen Lernorten. Der Unterricht wird in enger Kooperation mit

der Regelschullehrkraft vorbereitet und **im Team** durchgeführt. Dieses beinhaltet im Vorfeld die gemeinsame Entscheidung, welche Unterrichtsformen, Materialien und Unterstützungsangebote für die verschiedenen Lernausgangslagen der Schüler*innen der Klasse geeignet sind, um möglichst gemeinsam an einem Thema zu arbeiten.

Parallel zum gemeinsamen Unterricht kann es manchmal erforderlich sein, Maßnahmen der äußeren Differenzierung zu ergreifen, um den Ansprüchen der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden. Hier gilt der Grundsatz, dass eine partielle äußere Differenzierung immer mit dem Ziel einer möglichst umfänglichen Teilhabe am gemeinsamen Unterricht verbunden sein sollte (siehe Protokoll vom 13.03.2019). Häufig werden die Schüler*innen durch Schulbegleiter*innen oder Pädagogische Mitarbeiter*innen im Unterricht unterstützt und begleitet. Die gemeinsame pädagogische Arbeit erfolgt in enger Absprache, um eine optimale Unterstützung zu gewährleisten. Dieses gilt ebenso für die Zusammenarbeit mit den Sozialpädagog*innen im Hause.

Eine weitere wichtige Säule stellt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern dar. Dieses bezieht sich zum einen auf den Bereich der individuellen Kompetenzerweiterung (z.B. Kooperation mit der Kunstschule Klecks) als auch für die Vorbereitung der weiterführenden außerschulischen Perspektive im Bereich der Berufsvorbereitung.

Fort- und Weiterbildungen können extern stattfinden, indem die Förderschullehrkräfte und die Regelschullehrkräfte gemeinsam an Tagungen und Fortbildungen zu aktuellen Themenfeldern teilnehmen. Der Grundgedanke einer inklusiven Schulkultur soll sich hierbei zunehmend als selbstverständlich erweisen und mittelfristig nicht mehr im Fokus einer schulformübergreifenden Weiterbildung stehen. Intern finden Fort- und Weiterbildungen durch wechselseitigen, kollegialen Austausch statt. Einen Themenschwerpunkt der Förderschullehrkräfte bildet die Vorstellung von (sonder-) pädagogisch geeignetem, didaktischem Material und den entsprechenden Lehrmethoden für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die **Konzeptentwicklung** bzw. **-weiterentwicklung** entsprechend der speziellen Bedarfe und Bedürfnisse der Schüler*innen mit den verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen.

Hierbei haben wir uns zunächst mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Geistige Entwicklung und Emotional-Soziale Entwicklung auseinandergesetzt, da Schüler*innen mit diesen Unterstützungsbedarfen schwerpunktmäßig die Oberschule Osternburg besuchen. (Diese einzelnen Konzepte werden gerade durch unsere Arbeitsgruppen aktualisiert und finden sich demnächst hier.)

3. Organisatorische Strukturen

Alle Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten nach einem festgelegten Berechnungsschlüssel Unterstützungsbedarfsstunden durch eine Förderschullehrkraft und/ oder ggf. ergänzt durch eine Regelschullehrkraft. Die Verteilung der Förderschullehrer*innenstunden erfolgt zu Beginn des Schuljahres, entsprechend der vorliegenden Zahlen, Stundenpläne und bereits bestehenden Zuordnungen in einer Verteilungskonferenz der Förderschullehrkräfte. Dabei sind wir bemüht, dass die Zuordnungen jeweils über die gesamte Schullaufbahn der Schüler*innen möglichst konstant bleiben. Außerdem werden weitere Kriterien zur Sicherung einer gewinnbringenden Kooperation und Kontinuität eingesetzt:

- Jede Förderschullehrkraft ordnet sich einem Jahrgang zu und ist dort für die Kolleg*innen, Schüler*innen und Eltern Ansprechperson.
- In diesem Jahrgang sollte die Förderschullehrkraft idealerweise ihren Arbeitsschwerpunkt haben. Sie sollte neben der Arbeit in den bestimmten Jahrgangsklassen in einer Klasse mit möglichst vielen Stunden verortet sein und hier auch als Team - Klassenlehrkraft tätig werden. Somit wird eine enge Kooperation unter allen Beteiligten ermöglicht.

- Aufgrund des Berechnungsschlüssels der Unterstützungsbedarfsstunden ist es weiterhin notwendig, auch in weiteren Jahrgängen zu arbeiten.
- Zur Qualitätssicherung und zum gegenseitigen Austausch treffen sich die Förderschullehrkräfte einmal in der Woche zu einer Teamsitzung. Hier werden u.a. auch Themen für die Fachkonferenz entwickelt und vorbereitet.

Seit September 2018 besteht der Fachbereich Inklusion. Er wurde eingerichtet, um die Schulentwicklung im Sinne der inklusiven Schule aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln. Die Fachkonferenz Inklusion tagt als beschlussfassendes Gremium mehrmals im Schuljahr. Teilnehmer*innen der Fachkonferenz sind: Koordinatorin „Inklusion“ (Leitung), Förderschullehrkräfte, Sozialpädagog*innen, Jahrgangleiter*innen, interessierte Lehrkräfte und externe „Gäste“ zu unterschiedlichen Themenbereichen. Außerdem treffen sich das Team der Förderschullehrkräfte und eine Vertreterin der Schulsozialarbeit wöchentlich, um aktuelle Fragestellungen zu bearbeiten, sich über die Arbeit auszutauschen und die konzeptionelle Arbeit fortzuführen. Wichtig ist für uns an dieser Stelle auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner*innen.